

Betreff:

Volle Beitragsfreiheit für Eltern und Entlastung der Kommunen bei Kitagebühren
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2017 -

Antragstext:

Die Hessische Landesregierung hat vor kurzem öffentlich angekündigt, die Gebühren für die Kinderbetreuung im Kindergarten abzuschaffen. Tatsächlich plant die Landesregierung eine Erstattung der Kosten für 6 Stunden für die 3-6jährigen und entlastet die Eltern um pauschal 136 Euro pro Monat. Das bedeutet, dass der Ganztagsplatz mit diesem Zuschuss an die Eltern weiterhin nicht voll finanziert ist. Zudem hat das Land entschieden diesen Zuschuss zur Hälfte aus dem kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren. Der kommunale Finanzausgleich ist ein Finanztopf, der die ausreichende Finanzierung der Aufgaben der Kommunen sicherstellen soll. Die Kommunen finanzieren diese „Wohltat“ des Landes, ohne dass sie gefragt wurden, also zur Hälfte mit. Aufgrund der Nachfrage der Eltern und einer pädagogischen Kernzeit von mehr als sieben Stunden sind 80 Prozent der Betreuungsplätze der 3-6jährigen in Wiesbaden Ganztagsplätze. Demnach würde der Vorschlag der hessischen Landesregierung nur zu einer Teilentlastung der Eltern führen und die Kommunen dazu anhalten, für die verbleibenden Betreuungsstunden weiterhin Beiträge erheben zu müssen. Derzeit trägt Wiesbaden etwa 75 % der Betriebskosten, 10 % werden durch Elternbeiträge erbracht und lediglich 15 % entfallen auf den Anteil von Land und Bund.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten über die kommunalen Spitzenverbände seinen Einfluss auf die Hessische Landesregierung und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten geltend zu machen, damit die geplante finanzielle Entlastung der Eltern nicht durch eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich, auch nicht anteilmäßig, finanziert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert entschieden, dass das Land bei der Verkündung der Initiative den Eindruck erweckt hat, dass die Kindergartengebühren für die Eltern nun gänzlich entfallen würden. Jedoch sind mit einer pauschalen Erstattung von 136 Euro die Beiträge der Eltern zu einem Ganztagsplatz nicht abgedeckt. Ein weiteres Mal schädigt die Hessische Landesregierung damit nachhaltig das Vertrauen in die Politik.

Dass die Betreuung von unter 3jährigen vom Land Hessen überhaupt nicht in den Blick genommen wird, kritisiert die Stadtverordnetenversammlung als familien- und bildungspolitisch kurzsichtig. Dies und die vom Land angekündigte Gebührenerstattung für lediglich sechs Stunden Betreuungszeit der 3-6jährigen sind aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung ein Zeugnis für die Unkenntnis der Hessischen Landesregierung über den tatsächlichen Betreuungsbedarf in den hessischen Kommunen.

Da die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen nicht ausreichend angehört wurden, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Landesgesetzgeber auf, dies schnellstmöglich im Rahmen des weiteren Verfahrens nachzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen weiterhin auf, statt dem vorgeschlagenen untauglichen Finanzierungsmodell ihren Anteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten schrittweise zu erhöhen und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben,

Antrag Nr. 17-F-01-0016
SPD

den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung weiter voranzubringen und gleichzeitig die Eltern zu entlasten.

Wiesbaden, 29.08.2017

Nadine Ruf
Fraktionsvorsitzende
(SPD-Fraktion)

Dennis Volk-Borowski
Geschäftsführer